

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vor-
sorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

27. Juni 2018

Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung dankt Ihnen der Regierungsrat und nimmt diese gerne im Folgenden wahr.

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung des Stichtags für die Berechnung des Bundesanteils in Prozent bei der Finanzierung der jährlichen Ergänzungsleistungen und der massgebenden Fälle für die Verwaltungskosten. Die Verschiebung des Stichtags für die Berechnung vom Dezember des Vorjahrs zum Mai des laufenden Jahrs ist angebracht.

Damit basieren die Berechnungen des Bundesanteils nicht mehr auf der Hauptauszahlung für den Dezember des Vorjahrs, sondern auf dem Monat Mai des laufenden Jahrs. Künftig können Veränderungen in den Auszahlungen des Bundes durch kantonale Gesetzes- oder Ordnungsänderungen im Heimbereich bereits im Leistungsjahr abgebildet werden. So werden allfällige Verzerrungen verhindert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- sekretariat.abel@bsv.admin.ch